



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich  
Bildung und Jugend  
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: 18. JUNI 2018

## **Beschlusskontrolle zu V2144/17 (Sitzungsnummer: SR/047/2018)**

Universitätsschule Dresden - Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 Sächs-SchulG

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat nimmt die von der Projektgruppe der Universitätsschule an der Technischen Universität Dresden erarbeitete Konzeption „Universitätsschule Dresden“ (Stand 30. November 2017) als Grundlage für die Einrichtung und Durchführung eines Schulversuches nach § 15 Absatz 1 SächsSchulG zur Kenntnis.“**

Dazu wurde bereits mit der Beschlusskontrolle vom 1. März 2018 abschließend berichtet.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Landeshauptstadt Dresden als zukünftiger Schulträger die einvernehmliche Entwicklung des wissenschaftlichen Forschungsvorhabens „Universitätsschule“ gegenüber dem Antragsteller für den Schulversuch zu bestätigen.“**

Dazu wurde bereits mit der Beschlusskontrolle vom 1. März 2018 abschließend berichtet.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Möglichkeit eine finanzielle Beteiligung des Freistaates Sachsen oder der Technischen Universität Dresden an der Betreibung der Schule Universitätsschule einzuwerben und die Finanzierung der Universitätsschule durch gesonderte Beschlussfassung des Stadtrates sicherzustellen.“**

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 hat der Oberbürgermeister den Rektor der Technischen Universität Dresden um entsprechende Prüfung gebeten. Eine Antwort steht aus.

4. **„Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss vom 17. August 2017, mit dem der Oberbürgermeister unter anderem beauftragt wurde zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen [...] ob und wie die „Universitätsschule“ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschulen übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und die 101. Oberschule zu**

er setzen. Der Stadtrat besteht darauf, dass eine Veränderung der Schulstruktur in Abstimmung mit den Schulleitungen und Schulkonferenzen der 101. Oberschule und 102. Grundschule und mit der Leitung der Universitätsschule (übergangsweise mit Vertretern/Vertreterinnen der Projektgruppe der Universität) erfolgt.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fragen in einer Einwohnerversammlung zu klären.

Über den Fortschritt regelmäßiger Kooperationsgespräche zwischen Stadt, 101. Oberschule, 102. Grundschule und Universitätsschule und über die Verständigung bezüglich der Schüler/-innen-Auswahl und -Aufnahme am Standort Pfotenhauerstraße 40/42 wird dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) monatlich, vorzugweise im öffentlichen Teil, und dem Ortsbeirat Altstadt berichtet. Der Oberbürgermeister soll dabei auch für eine geeignete Einbeziehung der Schulen in die Steuerungsgruppe „Universitätsschule“ sorgen.“

In der Sitzung der Steuergruppe zur Universitätsschule am 12. April 2018 wurde beschlossen, den Start der Universitätsschule auf das Schuljahr 2019/2020 zu verschieben. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 einen Beschluss (V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“) zur Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule gefasst.

Danach wird die Universitätsschule ihr Schulkonzept ab dem 1. August 2019 am Schulstandort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden als dreizügige Universitätsgrundschule und als dreizügige Universitätsoberschule umsetzen.

Die Einwohnerversammlung ist für den 25. Juni 2018 terminiert und wird derzeit vorbereitet.

Sowohl an der 4. Steuergruppensitzung am 15. März 2018 als auch an der 5. Steuergruppensitzung am 12. April 2018 haben Frau Dressel-Zagatowski, Schulleiterin der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“, und Frau Wenk, Schulleiterin der 102. Grundschule „Johanna“, teilgenommen.

**5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und inwieweit Aufnahmekriterien im Falle einer Kapazitätsüberschreitung für die Genehmigung des Schulversuchs durch den Freistaat Sachsen erforderlich sind. Hierüber ist dem Stadtrat zu berichten.“**

Mit Schreiben vom 29. Januar 2018 an das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden den Sächsischen Staatsminister für Kultus um Prüfung diese Frage gebeten.

Formal gilt: Über die Schulaufnahme entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung. Übersteigen die Anmeldungen die vorhandenen Kapazitäten, sind durch die Schulleitung rechtsfeste Aufnahmekriterien zu formulieren und umzusetzen. (Für die Schulanmeldung zum Schuljahr 2018/2019 übernimmt das Landesamt für Schule und Bildung die Rolle der Schulleitung.)

Die Genehmigung des Schulversuches wurde durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus daher mit der Auflage verbunden, dass die Technische Universität Dresden bis zum 28. Februar 2018 die Kriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an der Universi-

tätsschule Dresden im Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung - Standort Dresden - festlegt.

Die TU Dresden hat gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung in Vorbereitung des Aufnahmeverfahrens im März 2018 Aufnahmekriterien festgelegt, die jedoch aufgrund der geringen Anmeldezahlen nicht zum tragen kamen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2018

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister